



NIEDERSCHRIFT
(öffentlicher Teil)
Sitzung des Bauausschusses
am Montag, 17.03.2014

Ort: Foyer der Bauverwaltung, Mühlendamm 12, Lübeck
Beginn: 16:00 Uhr
Ende: 19:40 Uhr

Anwesende Mitglieder

Vorsitz

Christopher Lötsch- CDU

Mitglieder aus der Bürgerschaft

Dirk Freitag- CDU
Carl-Wilhelm Howe- Bü90/DIEGRÜNEN
Kerstin Metzner- SPD
Ulrich Pluschkell- SPD
Harald Quirder- SPD

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Ulrich Brock- CDU
Ute Friedrichsen- SPD
Nico Goldschmidt- FDP
Oliver Prieur- CDU

Dieter Rosenbohm- BfL
Detlev Stolzenberg- Die PARTEI-PIRATEN
Tim Stüttgen- DIE LINKE
Thilo Untermann- CDU
Herbert Wolfgramm- Bü90/DIEGRÜNEN

Vertretung für: Herrn Dr. Eymer,
Burkhart

Vertretung für: Frau Jansen, Antje

Vertretung für: Frau Kaske, Roswitha

Verwaltung

Franz-Peter Boden- Bausenator
Dennis Bunk- GMHL

Dr. Stefan Klotz- Stadtgrün und Verkehr	
Karsten Schröder- Stadtplanung	
Hans-Wolfgang Wiese- Lübeck Port Authority	
Marc Langentepe- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	Nur ÖT
Doris Drochner- Stadtplanung	Bis TOP 4.2.7
Ulrike Harnack- 2.500 Soziale Sicherung	
Christine Koretzky- Stadtplanung	Bis TOP 2.2

Protokollführung

Thomas Kaacksteen-

Gäste

Dario Arndt- Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH	Bis TOP 3.1
Josephine von Zastrow- LN	Nur ÖT
Michael Rostkowski- SPD-Fraktion	Bis TOP 4.2.7
Hermann- Landschaftsarchitekt	Bis TOP 4.2.1
Jörn-Karl Herrmann- Tennet	Bis TOP 4.2.1
Carsten Schmidt- Tennet	Bis TOP 4.2.1

Sonstige Personen

Gerd Maertens- Seniorenbeirat	Bis TOP 2.2
Klaus-Dieter Zander- Seniorenbeirat	Nur ÖT

Entschuldigte Mitglieder

stimmberechtigte Mitglieder ohne M.d.Bü.

Dr. Burkhard Eymer- CDU	Entschuldigt abwesend
Antje Jansen- DIE LINKE	Entschuldigt abwesend
Roswitha Kaske- CDU	Entschuldigt abwesend

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Allgemeiner Teil
 - 1.1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.2. Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung
 - 1.3. Niederschriften, öffentlich vom 03.03.2014
2. Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren
 - 2.1. Bebauungsplan 07.43.00 Heiweg/ Heidenkoppel
Auslegungsbeschluss
Vorlage: VO/2014/01323
 - 2.2. Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburger Allee/Stadtgraben/Teilbereich 2 -
Satzungsbeschluss
Vorlage: VO/2014/01330
3. Sonstige Beschlussvorlagen
 - 3.1. INTERREG 5 A
hier: Zustimmung zum Operationellen Programm
Vorlage: VO/2014/01365
 - 3.2. 3. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck (3. RNVP)
Vorlage: VO/2014/01389
 - 3.3. Organisation des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Schleswig - Holstein –
Gründung eines Aufgabenträgerverbundes
Vorlage: VO/2014/01395
 - 3.4. Ideenwettbewerb zur Gestaltung der Straßenfassaden im "Gründungsviertel"
Vorlage: VO/2014/01378
 - 3.5. Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 95 d Abs. 1
Gemeindeordnung Schl.-Holst. (GO) für das Produkt Gemeindestraßen (5.660)
Vorlage: VO/2014/01429
4. Mitteilungen und Berichte
 - 4.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 4.2. Sonstige Mitteilungen und Berichte

- 4.2.1. Mündlicher Bericht:
380 kV-Stromtrasse Ostholstein-Lübeck-Hamburg (TenneT)
- 4.2.2. Betrauungsakt und Direktvergabe der Hansestadt Lübeck an die Stadtverkehr Lübeck GmbH und die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen zur Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs (Linienbusverkehr) und des Fährverkehrs (Priwallfähre) im Gebiet der "Region Lübeck"
Vorlage: VO/2014/01377
- 4.2.3. Antrag aus der Bürgerschaft vom 27. Februar 2014:
Wahl in den Bauausschuss, Herr Daniel Rosenbohm (BfL-Fraktion)
Vorlage: VO/2014/01437
- 4.2.4. Möglichkeit einer "Power-to-Gas"-Realisierung in einer LNG-Infrastruktur im Lübecker Hafen (5.691)
Vorlage: VO/2014/01382
- 4.2.5. Grundschulversorgung in den ländlichen Bereichen des Stadtteils St. Lorenz Nord
Vorlage: VO/2014/01435
- 4.2.6. Bauumgang Zeughaus
- 4.2.7. Mündlicher Bericht:
AG Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
- 4.3. Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen
 - 4.3.1. Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:
33-05-00 Priwall Waterfront, Teilbereich I (vom 05.02.2014).
 - 4.3.2. Gründungsquartier
- 4.4. Eilentscheidungen des Bürgermeisters
- 5. Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes
 - 5.1. Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen
 - 5.2. Neue Anfragen
 - 5.3. Anträge
 - 5.3.1. Antrag der SPD Fraktion:
Der Bürgermeister soll sicherstellen, dass auch während der Bauphase an der Umgehungsstraße Schluß der Linienverkehr der Buslinie 11 bis zur Endhaltestelle Zarnenezweg aufrecht erhalten wird.

5.3.2. Antrag der SPD-Fraktion:

Der Bürgermeister soll mit dem Landesbetrieb für Verkehr über den Bauzeitenplan für die Herstellung der Kreuzung Umgehungsstr. Schlutup/Wesloer Str. mit dem Ziel verhandeln, dass die Vollsperrung der Kreuzung erheblich verkürzt wird.

13. Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Öffentlicher Teil:

TOP 1 Allgemeiner Teil

TOP 1.1 Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die Beschlussfähigkeit fest und nimmt die Verpflichtung zur gewissenhaften Erfüllung ihrer Obliegenheiten gemäß § 46 Abs. 6 GO vor und führt folgenden Mitgliedervertreter in sein Amt ein:

Herrn Thilo Untermann

Ferner weist der Vorsitzende darauf hin, dass seitens der Protokollführung Tonaufzeichnungen vorgenommen werden.

TOP 1.2 Anträge und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Die Verwaltung bittet außerdem um Aufnahme der folgenden TOP:

Öffentlicher Teil:

- | | | |
|-------|---|----------------------|
| 3.5 | Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln
gem. § 95 d Abs. 1 Gemeindeordnung Schl.-Holst. (GO)
für das Produkt Gemeindestraßen (5.660)
(V) – Zur Vorberatung | VO/2014/01429 |
| 4.2.5 | Grundschulversorgung in den ländlichen Bereichen des
Stadtteils St. Lorenz Nord
(Z.K.) – Zur Kenntnisnahme | VO/2014/01435 |
| 4.3.1 | Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:
33-05-00 Priwall Waterfront, Teilbereich I (vom
05.02.2014). | |
| 5.3.1 | Antrag der SPD Fraktion:
Der Bürgermeister soll sicherstellen, dass auch während
der Bauphase an der Umgehungsstraße Schlutup der
Linienverkehr der Buslinie 11 bis zur Endhaltestelle
Zarnewenzweg aufrecht erhalten wird. | |

Nichtöffentlicher Teil:

- | | | |
|------|--|----------------------|
| 7.1. | Vergabemitteilungen über bereits erteilte Aufträge im Wert | VO/2014/01432 |
|------|--|----------------------|

von 10.000,-- EUR bis 175.000,-- EUR netto

(Z.K.) – Zur Kenntnisnahme

- 8.2. Beginn der Ausschreibung von Bauleistungen über 175.000,- EUR **VO/2014/01430**
Sanierung Rathaus, Breite Str. 64, Lübeck
- Gewerk A: Statische Sicherung/Klimatisierung
Bürgerschaftssaal
- Gewerk B: Sanierung der Nordfassade
(V) – Zur Vorberatung
- 8.3. Beginn der Ausschreibung zum Bau des Bezirksspielplatzes Beethovenstraße (5.660) **VO/2014/01339**
(V) – Zur Vorberatung
- 10.1 Vergabe von Ingenieurleistungen über 25.000,00 EUR **VO/2014/01448**
Ersatzneubau Feuer- und Rettungswache 3 Kücknitz-Travemünde, Travemünder Landstraße, 23569 Lübeck
(V) – Zur Vorberatung

Weiterhin bittet die Verwaltung um das Vorziehen des TOP 4.2.1 (380kV-Stromtrasse Ostholstein-Lübeck-Hamburg – mündlicher Bericht / TenneT).

Herr Freitag beantragt die Vertagung des TOP 3.2 (**VO/2014/01389**) auf die nächste Bauausschusssitzung und bittet gleichzeitig um Zusendung der Langfassung an alle Bauausschussmitglieder per Mail.

Herr Quirder beantragt für die SPD-Fraktion und Bündnis 90 / Die Grünen die Vertagung des TOP 4.2.2 (**VO/2014/01377**) und des TOP 4.2.5 (**VO/2014/01435**) da noch Beratungsbedarf bestehe.

Herr Lötsch spricht sich gegen eine Vertagung des TOP 4.2.5 aus und weist auf die Dringlichkeit hin und auch darauf, dass hier im Bauausschuss auch nur die baulichen Belange thematisiert werden sollen.

Herr Lötsch lässt über eine Vertagung des TOP 4.2.5 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 6 Stimmen

Gegen eine Vertagung: 9 Stimmen

Damit wird der TOP 4.2.5 nicht von der TO gestrichen.

Herr Lötsch lässt über die Vertagung der TOP 3.2 und 4.2.2 und des Vorziehens des TOP 4.2.1 abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für eine Vertagung: 15 Stimmen

Damit sind die TOP 3.2 und 4.2.2 vertagt, bzw. der TOP 4.2.1 vorgezogen.

Der Bauausschuss beschließt die Tagesordnung mit den Änderungen unter Anerkennung der gegebenen Dringlichkeit der Vorlagen und Berichte sowie die nicht öffentliche Behandlung der hierfür vorgesehenen TOP - wie vorab besprochen einstimmig.

TOP 1.3 Niederschriften, öffentlich vom 03.03.2014

Frau Friedrichsen merkt an, dass sie zu TOP 4.2.1 auch gefragt habe, ob ersatzweise von Wildzäunen auch Pfosten mit blauen Reflektoren vorgesehen seien, was verneint wurde.

Herr Stolzenberg erwähnt, dass er zu TOP 2.1 (Seite 7/16) gesagt habe, dass die Aussage in der Begründung des B-Planes bezüglich des Lärmgutachtens und der Ablösung der Stellplätze modifiziert werde.

Der Bauausschuss beschließt die Niederschrift unter Maßgabe der vorgenannten Änderungen einstimmig.

TOP 2 Satzungen / Widmungen / Veränderungssperren

TOP 2.1 Bebauungsplan 07.43.00 Heiweg/ Heidenkoppel Auslegungsbeschluss Vorlage: VO/2014/01323

Herr Quirder stellt für die SPD-Fraktion den Ergänzungsantrag, dass beim Punkt 4.4 Gestaltung in der Begründung auf Seite 14 ergänzt wird, **dass eine extensive Begrünung verpflichtend sei, wenn Flachdächer gebaut werden**, was auch die Haupthäuser mit einschließe.

Herr Wolfgramm hinterfragt die in der Anlage 1 unter den Punkten 5.5, 8.4 und 8.7 genannten Gutachten und möchte wissen ob es hierbei mit den Versickerungen eventuell zu Problemen komme.

Herr Schröder informiert, dass diese Gutachten bei der Auslegung mit ausgelegt werden.

Herr Goldschmidt äußert sich dahingehend, dass er es nicht gut fände, dass die Verpflichtung zur Begrünung vorgeschrieben werde, da ein kostengünstiges Bauen angestrebt werden solle.

Herr Howe ergänzt, dass es sich dem Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion mit anschließe und erwidert auf Herrn Goldschmidts Aussage, dass eine Begrünung eines Daches teilweise günstiger sein kann, als ein Tondach.

Herr Lötsch lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Ergänzung:	6 Stimmen
Gegen die Ergänzung:	8 Stimmen
Enthaltung:	1 Stimme

Damit ist der Ergänzungsantrag der SPD-Fraktion mehrheitlich abgelehnt.

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 9 Stimmen
Enthaltungen: 6 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt die Vorlage mehrheitlich.

Beschluss:

1. Der Bauausschuss nimmt den für den Bebauungsplan 07.43.00 Heiweg/ Heidenkoppel erstellten Auswertungsbericht zu den im Rahmen der Behördenbeteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen in der vorliegenden Fassung (Anlage 1) zur Kenntnis.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes 07.43.00 Heiweg/ Heidenkoppel sowie die zugehörige Begründung werden in den vorliegenden Fassungen (Anlagen 2 bis 5) gebilligt.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes sowie die zugehörige Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung zu benachrichtigen.
4. Sollte der Entwurf des Bebauungsplanes nach der öffentlichen Auslegung geändert oder ergänzt werden, ohne dass die Grundzüge der Planung berührt werden, ist eine eingeschränkte Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit sowie der berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchzuführen.

TOP 2.2 Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburger Allee/Stadtgraben/Teilbereich 2 - Satzungsbeschluss Vorlage: VO/2014/01330

In der Anlage befinden sich die Austauschseiten, die vor der Bauausschusssitzung an die Bauausschussmitglieder umverteilt wurden und dementsprechend Bestandteil der Vorlage sind.

Herr Stolzenberg verlässt wegen Befangenheit den Sitzungssaal.

Herr Pluschkell spricht die Debatte des Satzungsbeschlusses des Teilbereich 1 an, bei der der Anschluss an die Fernwärme diskutiert wurde. Mit diesem Hinweis beantragt die SPD-Fraktion folgende Ergänzung zur Vorlage:

„Der B-Plan 03.02.00 TB 2 ist dahingehend zu ergänzen, dass neu errichtete Gebäude entsprechend § 9 (1) Nr. 23b BauGB baulich und technisch so ausgestaltet sein

müssen, dass sie mit Wärme aus erneuerbarer Energien oder Kraft-Wärme-Kopplung beheizt werden können.“

„Begründung: Allgemeine Gründe des Klimaschutzes. Zudem liegt das Baugebiet direkt am Lindenplatz und anderen Hauptverkehrsstraßen, wo aufgrund des Verkehrsaufkommens erhebliche Emissionen entstehen. Dieser Missstand darf nicht noch durch weitere Abgasanlagen verschlimmert werden“.

Herr Löttsch lässt über den Antrag der SPD-Fraktion abstimmen:

Abstimmungsergebnis:

Für die Ergänzung: 11 Stimmen

Gegen die Ergänzung: 1 Stimme

Enthaltung: 2 Stimmen

(Hinweis: Herr Stolzenberg war wegen Befangenheit abwesend)

Damit stimmt der Bauausschuss der Ergänzung mehrheitlich zu.

Herr Freitag spricht die finanziellen Auswirkungen an (Begründung – Punkt 7). Er hinterfragt hierbei, die mit dem B-Plan zu erfolgende Zustimmung der 420.000 Euro für die geplante öffentliche Grünfläche und schlägt vor, diesen Punkt zu streichen.

Frau Koretzky erklärt, dass 120.000 Euro schon für den Teilbereich 1 zugestimmt wurden, diese Summe hier aber noch einmal aufgenommen wurde.

Herr Löttsch möchte wissen, ob diese Summe für den Haushalt der Hansestadt Lübeck verpflichtend sei und ob es für die KWL zwingend notwendig sei, den Weg herzustellen.

Herr Schröder erklärt, dass der B-Plan den Rahmen vorgebe und es sich hierbei um die Flächen handle, die für die Öffentlichkeit gesichert werden sollen. Eine finale Umsetzung sei nicht zwingend erforderlich.

Herr Löttsch möchte weiterhin wissen, warum die Stadt 200m² Grünfläche erwerben müsse.

Herr Schröder begründet dies mit der Begradigung des Baufeldes in Verlängerung der Lindenarcaden.

Herr Senator Boden findet es richtig auf die finanziellen Auswirkungen hinzuweisen, allerdings sei die Umsetzung der Grünflächen ein anderes Thema. Es wäre ein Fehler diese Kosten nicht im B-Plan mit aufzunehmen und man solle dies als Auflistung betrachten.

Frau Metzner möchte wissen, ob es üblich sei, dass man in einem Satzungsbeschluss schon einen Arbeitnehmer konkret formuliere. Sie findet die Langzeitwirkung wäre gegeben, wenn man die Textpassage „durch die KWL“ streichen würde.

Herr Löttsch erwidert, dass dann die Vorfinanzierung im B-Plan enthalten wäre, aber man nicht wisse, wer dies vorfinanziere.

Herr Freitag wundert sich über die noch immer bestehenden Einwände des Eigentümers des Grundstücks und fragt sich, warum hier noch keine einvernehmliche Lösung gefunden wurde.

Herr Untermann fragt nach, ob es notwendig sei, dass die Kosten sowohl im Teilbereich 1, wie auch im Teilbereich 2 aufgeführt seien.

Herr Schröder erklärt, dass die Begründung, in der die Kosten aufgeführt sind, dem Verständnis diene, und dass beide Teilbereiche als selbständige B-Pläne zu sehen seien.

Herr Löttsch möchte wissen, auf welcher Basis die Abrechnung erfolgt sei, ob es ein Beschluss gewesen ist oder verwaltungstechnische Überlegung.

Herr Schröder teilt mit, dass es hierfür eine Vereinbarung gegeben habe.

Herr Stüttgen hinterfragt, wie die in der Anlage 3 unter Punkt 2 (Überbaubare Grundstücksflächen) genannten Maße gemeint seien.

Herr Schröder erklärt, dass es hier um einen Ermessensspielraum hinsichtlich der Anordnung von Balkonen gehen solle.

Herr Lötsch möchte wissen, wo die in der Vorlage genannten 200m² liegen, was Frau Koretzky ihm am aushängenden B-Plan zeigt. Herr Lötsch möchte weiterhin wissen, ob es schon Gespräche mit dem Eigentümer über den Grundstückspreis gegeben habe, was verneint wird.

Herr Wolfgramm möchte wissen, ob ein Ausschluss des Einzelhandels notwendig sei. Frau Koretzky erklärt, dass der zentrenrelevante Einzelhandel bewusst ausgeschlossen werde.

Herr Schröder beantwortet die von Herrn Freitag gestellte Frage dahingehend, dass es Gespräche mit dem Eigentümer und dem beauftragten Architekten gebe und dass es im Verhältnis zum eingereichten Bauantrag eine Änderung des Nutzungsspektrums stattgefunden habe. Geplant sei nun eine Mischung aus Wohnen, Büros, Dienstleistern und Gastronomie, die den Zielen des jetzigen Bebauungsplanes entspricht.

Weiterhin erklärt Herr Schröder, dass eine Reduzierung der Höhe festgesetzt wurde, um die Sichtachsen auf das UNESCO-Welterbe „Lübecker Altstadt“ zu sichern. Hier sei man, auch gemeinsam mit dem Gestaltungsbeirat, im Gespräch, inwieweit Ausnahmen ohne Gefährdung der Sichtbeziehungen möglich sein könnten.

Die Gespräche mit dem Bauherrn sind dementsprechend nicht abgeschlossen. Dessen ungeachtet muss aufgrund der fehlenden Bürgerschaft im April und Mai der B-Plan im März von der Bürgerschaft als Satzung beschlossen werden, da für dieses Vorhaben die Veränderungssperre bzw. deren Verlängerung Anfang Juli endet.

Herr Freitag bemängelt den vorhandenen Zeitdruck der durch die Verwaltung erzeugt werde und fordert für die Zukunft eine längere Vorlaufzeit zur Entscheidungsfindung für den Bauausschuss.

Herr Pluschke spricht noch einmal die überbaubaren Flächen an. Er findet die Aussagen recht verwirrend und möchte diese erklärt haben.

Frau Koretzky erklärt, dass die Baugrenzen überschritten werden dürfen, aber nicht das Baufeld, so dass der Überhang auf dem privaten Grundstück verbleibt. In Ausnahmefällen dürfen untergeordnete Bauteile auf angrenzende öffentliche Verkehrs- und Grünflächen ragen, sofern öffentlichen Belange nicht dagegen sprächen.

Die CDU-Fraktion beantragt eine kurze Beratungspause (17:25 Uhr).

Nach der Beratungspause (17:32 Uhr) lässt Herr Lötsch über die geänderte Fassung dieser Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage in geänderter Fassung: 14 Stimmen
(Hinweis: Herr Stolzenberg war wegen Befangenheit nicht zugegen).

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs nach § 3 (2) des Baugesetzbuches (BauGB), der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange nach § 4 (2) BauGB zum Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburg Allee/Stadtgraben/Teilbereich 2 – Satzungsbeschluss – abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden Stellungnahmen von:

- Behörde Nr.2, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Umweltschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 2.1
- Behörde Nr. 4, Naturschutzbund Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 17.04.2013 und 12.06.2013 zu Ziffer 4.9
- Behörde Nr. 5, Beirat für Naturschutz, vorgebracht mit Schreiben vom 24.10.2012, 17.04.2013 und 22.05.2013 zu Ziffer 5.16,

b) teilweise berücksichtigt werden Stellungnahmen von:

- Einwender Nr. 1, vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 1.4,
- Behörde Nr.2, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Umweltschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 2.2
- Behörde Nr. 3, Bereich Stadtgrün und Verkehr – Straßenverkehrsbehörde, vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013
- Behörde Nr.6, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Naturschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 28.05.2013, zu Ziffer 6.5,
- Behörde Nr.7, Industrie und Handelskammer, vorgebracht mit Schreiben vom 16.11.2012, 19.04.2013 und 23.05.2013, zu Ziffer 7.1,

c) zur Kenntnis genommen werden Stellungnahmen von:

- Einwender Nr. 1, vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 1.6 und 1.7,
- Behörde Nr. 4, Naturschutzbund Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 17.04.2013 und 12.06.2013 zu Ziffer 4.7 und 4.8,
- Behörde Nr. 5, Beirat für Naturschutz, vorgebracht mit Schreiben vom 24.10.2012, 17.04.2013 und 22.05.2013 zu Ziffer 5.5, 5.13

d) nicht berücksichtigt werden Stellungnahmen von:

- Einwender Nr. 1, vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 1.1, 1.2, 1.3 und 1.5,
- Behörde Nr.2, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Umweltschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 23.05.2013, zu Ziffer 2.3,
- Behörde Nr. 4, Naturschutzbund Schleswig-Holstein, vorgebracht mit Schreiben vom 17.04.2013 und 12.06.2013 zu Ziffer 4.1, 4.2, 4.3, 4.4, 4.5 und 4.6
- Behörde Nr. 5, Beirat für Naturschutz, vorgebracht mit Schreiben vom 24.10.2012, 17.04.2013 und 22.05.2013 zu Ziffer 5.1, 5.2, 5.3, 5.4, 5.6, 5.7, 5.8, 5.9, 5.10, 5.11, 5.12, 5.14, 5.15 und 5.17
- Behörde Nr.6, Bereich Umwelt-, Natur- und Verbraucherschutz (Naturschutz) vorgebracht mit Schreiben vom 28.05.2013, zu Ziffer 6.1, 6.2, 6.3 und 6.4,
- Behörde Nr.7, Industrie und Handelskammer, vorgebracht mit Schreiben vom 16.11.2012, 19.04.2013 und 23.05.2013, zu Ziffer 7.2,

Die als Anlage 1 beigefügte Auswertung der eingegangenen Stellungnahmen einschließlich Abwägungsempfehlung wird gebilligt.

Der Bereich Stadtplanung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 BauGB wird der Bebauungsplan 03.02.00 TB 2 - Fackenburger Allee/Stadtgraben/Teilbereich 2 – in der vorliegenden Fassung als Satzung beschlossen.
3. Die Begründung in der vorliegenden Fassung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Bürgerschaft ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 3.1 INTERREG 5 A
hier: Zustimmung zum Operationellen Programm
Vorlage: VO/2014/01365

Frau Friedrichsen möchte wissen, in welcher Form die auf der Vorlage angekreuzte Beteiligung von Kindern und Jugendlichen gem. § 47f GO erfolgt sei und ob der Bürgermeister bzw. sein Vertreter den angesprochenen Programmänderungen nur zustimmen oder auch ablehnen kann und wie dieses mit den auf der letzten Seite genannten erforderlichen Zustimmungen korrespondiere.

Herr Arndt erklärt, dass es keine Generalvollmacht für den Bürgermeister gebe.

Herr Lötsch fordert eine Nachlieferung der Erklärung zum Hauptausschuss am 25.03.2014, wie die oben angesprochene Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ablaufe.

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 12 Stimmen
Enthaltungen: 3 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Die Hansestadt Lübeck stimmt dem Inhalt des Deutsch-Dänischen INTEREG 5 A Programms für die Förderperiode 2014 – 2020 (inkl. der Auslaufjahre) zu.
2. Der Bürgermeister oder sein Vertreter wird ermächtigt, in seinem Ermessen eventuelle Programmänderungen, die sich im weiteren Entwicklungsprozess zeigen, zuzustimmen.

TOP 3.2 3. Regionaler Nahverkehrsplan der Hansestadt Lübeck (3. RNVP)
Vorlage: VO/2014/01389

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 07.04.2014.

TOP 3.3 Organisation des Öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) in Schleswig - Holstein – Gründung eines Aufgabenträgerverbundes
Vorlage: VO/2014/01395

Frau Friedrichsen möchte wissen, wie viel als Stammkapital eingebracht werde.

Frau Drochner erklärt, dass kein neues Stammkapital eingebracht werde, sondern nur das damalige Kapital in DM in Euro umgerechnet wurde. Es gibt nur die laufenden Zahlungen für die Fördergelder, die vom Land zur Verfügung gestellt werden.

Herr Howe möchte wissen, ob die Hansestadt Lübeck bei der Umsetzung der landesweiten Tarife ein Mitspracherecht habe.

Frau Drochner führt aus, dass bei der damaligen Zustimmung zum Schleswig-Holstein-Tarif, das Mitspracherecht der Hansestadt Lübeck aufgegeben wurde.

Herr Löttsch lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Der Änderung des Gesellschaftsvertrages (Anlage 4) und dem Abschluss der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung (Anlage 3) im Rahmen der Umgründung der Landesweiten Verkehrsservicegesellschaft mbH (LVS) in einen landesweiten Verkehrsverbund der Aufgabenträger wird zugestimmt.
Die Hansestadt Lübeck bleibt Mitglied in der umgewandelten Gesellschaft.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, in der Gesellschafterversammlung einem entsprechenden Beschluss zuzustimmen und den neuen Gesellschaftsvertrag der Nahverkehrsverbund Schleswig-Holstein GmbH (nah.sh GmbH) sowie der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung auf der Grundlage des Gesellschaftsvertrages der nah.sh GmbH zwischen dem Land Schleswig-Holstein sowie den Kreisen und kreisfreien Städten des Landes oder ihren jeweiligen Zweckverbänden über die Aufgaben der nah.sh GmbH zu unterschreiben.

**TOP 3.4 Ideenwettbewerb zur Gestaltung der Straßenfassaden im "Gründungsviertel"
Vorlage: VO/2014/01378**

Herr Rosenbohm möchte wissen, wie der Wettbewerb abläuft und ob bei 40 Grundstücken 40 Architekten ihre Entwürfe abgeben.

Herr Schröder bejaht diese Frage, da dieses die Idee des Wettbewerbs sei und es sogar noch mehr als nur 40 Architekten sein könnten. Eine möglichst große Anzahl von Vorschlägen sei das Ziel eines solchen Wettbewerbs.

Herr Dr. Brock merkt an, dass es mehrere Möglichkeiten der Gestaltung der Fassade gebe und in der jetzigen Planung nur eine pro Grundstück, wie sich das verhalte.

Herr Schröder erklärt, dass es mehrere Typologien mit gleichen bzw. ähnlichen Grundstücksbreiten gebe, so dass gleiche Voraussetzungen geschaffen seien. Es werde exemplarische Entwürfe geben, die untereinander austauschbar sein werden.

Herr Dr. Brock fragt, ob die Architekten auch einverstanden sein müssen, wenn ihr Entwürfe bei anderen Grundstücken verwendet werden oder auch nicht berücksichtigt, obwohl sie im Wettbewerb gewonnen hätten.

Herr Schröder erläutert, dass die Urheberschutzgrenzen gewährleistet werden und es möglicherweise preisgekrönte Entwürfe geben werde, die durch keinen Bauherren realisiert werden.

Herr Senator Boden ergänzt, dass dies ein komplexes Verfahren sei, bei dem die künstlerische Oberleitung festgelegt wurde und Bestandteil in der Wettbewerbsordnung sei. Es gäbe keine Architektenbindung.

Herr Löttsch lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

1. Die Auslobung eines Ideenwettbewerbs zur Fassadengestaltung der Bebauung auf Grundlage der Anlage 2 im Zuge der Neuordnung des Gründungs Viertels ist durchzuführen. Wettbewerbsgebiet sind die Straßenzüge Alfstraße, Fischstraße und Braunstraße sowie die Gerade Querstraße.

**TOP 3.5 Überplanmäßige Bereitstellung von Haushaltsmitteln gem. § 95 d Abs. 1 Gemeindeordnung Schl.-Holst. (GO) für das Produkt Gemeindestraßen (5.660)
Vorlage: VO/2014/01429**

Herr Lötsch lässt über die Vorlage abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für die Vorlage: 15 Stimmen

Der Bauausschuss empfiehlt die Vorlage einstimmig gemäß Beschlussvorschlag zu beschließen.

Beschluss:

Bei dem Produktsachkonto 541001.545500 – Gemeindestraßen / Erstattungen für Aufwendungen von Dritten - verbundene Unternehmen werden für das Haushaltsjahr 2013 gem. § 95 d Abs. 1 GO **1.096.000,00 Euro** überplanmäßig bereitgestellt.

Die Deckung erfolgt aus den nachfolgend aufgeführten Produktsachkonten aus dem Haushaltsjahr 2013:

- Minderaufwand bei Produktsachkonto **552001.5518000** (Wasser und Hafen / Zinsaufwendungen sonstige inländische Bereiche) 500.000,00 Euro
- Mehrertrag bei Produktsachkonto: **521002. 4311001** (Bauordnung / Verwaltungsgebühren Statik) 570.000,00 Euro
- Mehrertrag bei Produktsachkonto: **573004.4321000** (Werbeeinrichtungen und Parkplätze / Benutzungsgebühren und ähnliche Entgelte) 26.000,00 Euro

TOP 4 Mitteilungen und Berichte

TOP 4.1 Mitteilungen des Vorsitzenden

TOP 4.2 Sonstige Mitteilungen und Berichte

TOP 4.2.1 Mündlicher Bericht: 380 kV-Stromtrasse Ostholstein-Lübeck-Hamburg (TenneT)

Herr Carsten Schmidt und Herr John-Karl Hermann von Tennet sowie Herr Hermann (Landschaftsarchitekt aus Kiel) stellen anhand einer Präsentation die geplanten Stromtrassen vor.

Auszüge aus dem Vortrag:

Netzausbau und Netzverstärkung bedeutet auch neue Strommasten und neue Kabel.

Zu den Abständen kann noch nichts gesagt werden, da die formale Planung gerade erst beginne. Hierbei wird mit dem Raumordnungsverfahren gestartet.

Die vorhandenen 220 kV-Erdkabel, die von Lübeck-Herrenwyk Richtung Lübeck verlaufen, werden durch 380 kV-Freiluftkabel ersetzt, deren Verlauf nach ersten Überlegungen um Lübeck herum geplant ist.

Das „Umspannwerk Lübeck“ (auf Stockelsdorfer Gebiet) muss neu gebaut werden (380 kV-Umspannwerk). Hierfür wird eine Fläche von ca. 10 bis 15 ha benötigt. Der Standort hierfür ist noch nicht bestimmt.

Herr Lötsch möchte wissen, wann konkrete Aussagen getroffen werden könnten. Es wird mitgeteilt, dass im Mai / Juni 2014 das Raumordnungsverfahren festgesetzt wird, aber vorher noch Gespräche mit den betroffenen Gemeinden geführt werden sollen. Das heißt, dass die aktuelle Planung vorher in der Hansestadt Lübeck vorgestellt werde.

Herr Howe erkundigt sich nach der Trassenlänge und den eventuell entstehenden Kosten für die Hansestadt Lübeck und ob eine Abstand von 200m eingehalten werde.

Es wird geantwortet, dass keine Wohnbebauung überspannt werde und man sich an die Auflagen der 26. Bundesimmissionsschutz Verordnung halten werde.

Herr Senator Boden hinterfragt einen Abgleich an die Abstände aus Niedersachsen, die dort 200m betragen.

Herr Hermann antwortet, dass die geforderten 200m auf jeden Fall eingehalten werden, allerdings kann es im Einzelfall mal zu einer Unterschreitung dieses Wertes kommen.

Herr Wolfgramm möchte wissen, ob eine Teilverkabelung der 380 kV-Leitungen geplant sei. Herr Schmidt antwortet, dass es für diese Leitungen momentan nur Pilotprojekte gäbe, bei denen die Teilverkabelung getestet werde, aber man in Schleswig-Holstein damit nicht rechnen könne.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.2.2 Betrauungsakt und Direktvergabe der Hansestadt Lübeck an die Stadtverkehr Lübeck GmbH und die Lübeck-Travemünder Verkehrsgesellschaft mbH über die gemeinwirtschaftlichen Verpflichtungen

**zur Erbringung des öffentlichen Personennahverkehrs (Linienbusverkehr)
und des Fährverkehrs (Priwallfähre) im Gebiet der "Region Lübeck"
Vorlage: VO/2014/01377**

Der Bauausschuss vertagt die Vorlage einstimmig auf den 07.04.2014.

**TOP 4.2.3 Antrag aus der Bürgerschaft vom 27. Februar 2014:
Wahl in den Bauausschuss, Herr Daniel Rosenbohm (BfL-Fraktion)
Vorlage: VO/2014/01437**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.4 Möglichkeit einer "Power-to-Gas"-Realisierung in einer LNG-Infrastruktur im
Lübecker Hafen (5.691)
Vorlage: VO/2014/01382**

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.5 Grundschulversorgung in den ländlichen Bereichen des Stadtteils St.
Lorenz Nord
Vorlage: VO/2014/01435**

Herr Lötsch weist noch einmal darauf hin, dass heute im Bauausschuss die reinen baulichen Fakten thematisiert werden.

Herr Prieur möchte wissen, wie sich die Differenz von ca. 1,3 Mio. Euro der in der Anlage 7 genannten Gesamtkosten zwischen 1.1 und 3.1 zusammensetze.

Herr Bunk erwähnt, dass es sich hierbei um zwei unterschiedliche Raumprogramme handele, die vom Bereich Schule und Sport vorgegeben wurden.

Herr Lötsch möchte wissen, wie es sein könne, dass ursprünglich immer nur von einem undichten Dach und dem Schimmelpilzbefall gesprochen wurde und nun die Kosten für Fundamente und eine Sohlplatte mit erwähnt werden.

Herr Bunk erläutert, dass bei einer Sanierung des Bestandsgebäudes u.a. die Zwischendecke komplett ausgebaut werden müsse Die tragenden Wände stehen auf alten Felssteinfundamenten. Der Statiker geht auf Grundlage seiner bisherigen Kenntnisse davon aus, dass die Fundamente statisch ertüchtigt werden müssen. Herr Lötsch bittet zu prüfen, ob die Ertüchtigung der Fundamente entfallen kann, wenn im Dachgeschoß keine Klassenräume entstehen.

Herr Lötsch spricht die damalige Aussage an, dass bei Erweiterung des Neubaugebietes ein zusätzlicher Klassenraum angebaut werden müsse. Bei einer reinen Dachsanierung und eines Anbaus dieses Raumes müssten seiner Meinung nach die Kosten doch geringer sein.

Herr Bunk führt aus, dass sich eine Sanierungsmaßnahme des Gebäudes nicht auf eine Sanierung des Daches beschränken würde. Neben der Erneuerung des Daches sind zahlreiche technische und baukonstruktive Maßnahmen am Gebäude erforderlich. Diese wurden bei der Grobkostenermittlung entsprechend berücksichtigt.

Herr Untermann möchte wissen, ob auch die Außenwände von Schimmel befallen seien. Herr Bunk erläutert, dass noch nicht alle Bauteile geöffnet wurden und die momentanen Kosten auch nur „Grobkosten“ auf Grundlage der bisherigen Kenntnisse seien, welche sich auch noch erhöhen könnten. Herr Bunk stellt eventuell in Aussicht zum Hauptausschuss von Statiker weitere Zahlen vorlegen zu können.

Herr Stolzenberg ist der Meinung, dass die Renovierungskosten sehr hoch gegriffen seien und eine Sanierung ohne das Dachgeschoss günstiger werden würde. Er möchte er wissen, ob die Förderzusage des ehemaligen Investors noch bestehe und ob dieser auch bereit wäre, bei Schließung der Schule in Steinrade die Schule in Schönböcken zu fördern. Auch hinterfragt Herr Stolzenberg die Erhaltungssatzung, unter der die Schule in Steinrade fällt und dass die Stadt im eigenen Bereich keine Ausnahmen machen könne, die sie bei privaten Personen nicht zulasse.

Als letztes stellt Herr Stolzenberg fest, dass die marode Schule in Steinrade nicht attraktiv sei, aber bei einer Sanierung oder einem Neubau aus seiner Sicht die Schülerzahlen schnell steigen würden.

Herr Senator Boden sagt zu, bis zum Hauptausschuss die Fragen nach dem Investor und der Erhaltungssatzung zu klären.

Herr Rosenbohm möchte wissen, ob dargestellten Kaufpreise für die Klassenraumcontainer realistisch sind im Vergleich zu den angegebenen Mietpreisen. Herr Bunk stellt dar, dass auch die Unterschiede von Klassenraum- und Sanitärcontainern zu berücksichtigen sind. Die angegebenen Kostenschätzungen stellen die heutigen Erfahrungswerte dar.

Herr Lötsch möchte wissen, ob es Gespräche mit der Possehl-Stiftung bezüglich Fördermöglichkeiten bei der Schule Groß Steinrade gegeben habe.

Herr Bunk antwortet, dass er selber kein Gespräch mit der Possehl-Stiftungen hierzu geführt habe.

Herr Stüttgen möchte wissen, ob es allgemeine Überlegungen der Verwaltung gebe, das Gebiet jenseits der Autobahn weiter zu entwickeln.

Herr Senator Boden erwähnt, dass die Innenentwicklung vor der Außenentwicklung stehe.

Herr Dr. Brock erwähnt die nach seiner Erinnerung für rund 2,5 Mio. Euro gebaute Kita und verweist auf die damals in Aussicht gestellte weitere Nutzung der Schule. Seiner Meinung nach wäre ein räumlicher Zusammenschluss von Kita und Schule günstiger gewesen, als zwei Neubauten.

Weiterhin äußert sich Herr Dr. Brock dahingehend, dass eine Entscheidung für ihn nicht zu treffen sei, da keine Verantwortlichen des FB 4 (Schule und Sport) anwesend seien. Normalerweise müsse bei jeder baulichen Maßnahme, bei der Schulen betroffen seien im Bauausschuss ein Vertreter von Schule und Sport anwesend sein.

Herr Prieur hinterfragt, warum im Schulausschuss im Januar für die Sanierung der Schule ein ca. 1 Mio. Euro niedrigerer Betrag genannt wurde, als in dem jetzt vorliegenden Bericht.

Herr Bunk erläutert, dass man den damaligen Betrag nicht mit der jetzigen Sanierungsvariante gemäß Option 1 (Nr. 1.a.b) vergleichen kann, da hierbei u.a. auch der Ausbau des Dachgeschosses berücksichtigt wurde. Die damalige Variante entspricht eher der heutigen Option 3 (Nr. 3.a.b). Die Kostenschätzung dieser Sanierungsvariante (ohne Ausbau des DG) befindet sich in ähnlicher Größenordnung, wie die damals ermittelte Zahl.

Frau Metzner möchte wissen, was für Nebenkosten (Fundament, Anschlüsse) entstehen

könnten, wenn die Stadt die Container selbst kaufen würde.

Herr Bunk teilt mit, dass diese Kosten berücksichtigt und einberechnet wurden. Gerne können diese separat ausgewiesen werden.

Herr Lötsch hinterfragt die Höhe der Kosten einer kompletten Sanierung.

Herr Bunk erläutert, die baukonstruktiv und technisch erforderlichen Maßnahmen. Auch wären Auflagen des Brandschutzes umzusetzen. Herr Bunk wiederholt noch einmal, dass die angegebenen Kosten nur „Grobkosten“ seien und auf Basis von Flächen und Kostenkennwerten oder nach der Bauteilmethode ermittelt wurden. Für belastbarere Zahlen mit geringeren Kostentoleranzen wäre eine vertiefte Planung erforderlich.

Herr Lötsch weist Herrn Bunk darauf hin, dass ein Darstellungsfehler in der Anlage 7 zum Bericht vorhanden sei. Die Baukosten der Variante 3.1 belaufen sich auf 943.000 Euro und nicht 977.000 Euro.

Herr Bunk bestätigt den Darstellungsfehler.

Herr Lötsch möchte weiterhin wissen, ob die Hansestadt Lübeck immer ca. 1,1 Mio. Euro bezahlen müsste, egal wo und wie eine bauliche Lösung aussehe.

Herr Senator Boden bestätigt, dass der komplette Bau einer Außenstelle in Steinrade mindestens 1 Mio. Euro kosten würde.

Herr Goldschmidt hinterfragt den Containerstellplatz bei einem möglichen Neubau der Schule.

Herr Bunk teilt mit, dass während eines ca. 20-monatigen Neubaus die Container auf städtischem Grund stehen sollten. Konkrete Planungen für mögliche Aufstellungsorte liegen noch nicht vor.

Die Frage von Herrn Untermann nach Zuschüssen durch das Land oder den Bund wird von Herrn Bunk verneint unter Verweis auf den vorliegenden Bericht.

Herr Pluschkell fragt bei Herrn Dr. Brock nach, ob seine Forderung nach einem Vertreter von Schule und Sport im Bauausschuss, wenn es in einer Vorlage um die Belange einer Schule gehe, als Antrag zu verstehen sei.

Herr Dr. Brock erwähnt, dass es sein persönlicher Vorschlag wäre, woraufhin Herr Freitag diese Maßgabe als Antrag übernimmt.

Herr Lötsch lässt über folgenden Antrag der CDU-Fraktion abstimmen:

Künftig soll bei Vorlagen im Bauausschuss, die eine Schule betreffen, ein Vertreter aus dem Bereich Schule und Sport (FB 4) anwesend sein.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 15 Stimmen

Damit wird der Antrag vom Bauausschuss einstimmig beschlossen.

Herr Freitag äußert sich dahingehend, dass er den Bericht so nicht zur Kenntnis nehmen könne, aber auch nicht zurückweisen wolle.

Herr Freitag stellt folgenden Antrag für die CDU-Fraktion:

Der Bericht wird ohne Votum weitergeleitet, mit der Beantwortung der Fragen, wenn es geht zum Schul- und Sportausschuss, ansonsten zum Hauptausschuss.

Herr Lötsch lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 15 Stimmen

Damit wird der Antrag ohne Votum vom Bauausschuss weitergeleitet.

TOP 4.2.6 Bauumgang Zeughaus

Herr Bunk bietet bezüglich der umfangreichen Dachsanierung des Zeughauses am 07.04.2014, vor dem nächsten Bauausschuss einen Bauumgang für die Mitglieder des Bauausschusses an, so dass sich jeder vor Ort selbst ein Bild machen kann. Die Besichtigung erfolgt im Zeitraum zwischen 14:00 Uhr und 16:00 Uhr.

Um eine vorherige Anmeldung bei Herrn Kaacksteen wird gebeten:
thomas.kaacksteen@luebeck.de oder 0451 / 122-6004.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

**TOP 4.2.7 Mündlicher Bericht:
AG Beteiligung von Kindern und Jugendlichen**

Frau Drochner berichtet von der Arbeitsgruppe Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, in der auch der FB 5 vertreten ist. Eine Berichterstattung über die ersten Ergebnisse erfolgt voraussichtlich im Mai im Jugendhilfeausschuss. Bisher haben 4 Sitzungen der Arbeitsgruppe stattgefunden.

Es gibt bislang folgende Vorschläge der Kinder und Jugendlichen:

- Einrichtung eines jährlichen Kinder- und Jugendforums
- Realisierung einer monatlich erscheinenden Internetzeitung von Jugendlichen für Jugendliche, die auch von der Verwaltung genutzt werden könnte
- Entwicklung eines Online-Spiels

Herr Lötsch möchte wissen, ob es generell darum gehe, wie eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen aussehen solle, was Frau Drochner bejaht.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 4.3 Berichte über Verlauf und Ergebnis von Öffentlichkeitsbeteiligungen**TOP 4.3.1 Protokoll der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung:
33-05-00 Priwall Waterfront, Teilbereich I (vom 05.02.2014).**

Protokoll – siehe Anlage.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Enthaltungen:

TOP 4.3.2 Gründungsviertel

Herr Schröder teilt mit, dass am 31.03.2014 um 19:00 Uhr im Vortragssaal des Naturhistorischen Museums hauptsächlich für die Anwohner eine Darstellung des Planungsstandes u.a. der Tiefbaumaßnahmen mit dem geplanten Bauabläufen vorgestellt werde.

TOP 4.4 Eilentscheidungen des Bürgermeisters

TOP 5 Anfragen, Anregungen, Anträge und Verschiedenes

TOP 5.1 Anfragen aus vorangegangenen Sitzungen

**5.1.1 Meesenplatz (Herr Howe) (5.660 / 5.610)
(TOP 5.2.5 am 20.01.2014)**

Herr Howe bemängelt den hohen Bordstein, wenn man von der asphaltierten Straße am Meesenplatz abbiegt. Es möge geprüft werden, ob die dortige Fläche zum Überfahren geeignet sei und umgebaut werden könne.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden erwähnt, dass bisher keine Umbauwünsche bekannt seien, aber er sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Weitere Zwischenantwort:

Nach Rücksprache mit den zuständigen Bereichen des Fachbereiches sind bisher zu der oben angesprochenen Thematik keine Beschwerden oder Probleme bekannt. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass die Einmündung verkehrsgerecht ausgestattet ist. Des Weiteren ist ein Überfahren des Bordsteins beim Ab- bzw. Einbiegen nicht zulässig.

Abschließende Antwort:

Auf Rückfrage mit dem Antragsteller konnte von der Verkehrsplanung das konkrete Anliegen in Erfahrung gebracht werden.

Am 04.03.2014 hat ein Ortstermin mit Beteiligung der Polizei, der Straßenverkehrsbehörde und dem Straßenbaulastträger sowie der Verkehrsplanung stattgefunden.

Von der Verkehrsplanung wurde die bemängelte Situation geschildert.

Ergebnis der Überprüfung vor Ort:

Es ist das Aufstellen von zwei Pollern, die das Beparken des zur Rede stehenden Gehweges verhindern sollen, vereinbart und von der Straßenverkehrsbehörde angeordnet worden. Die Poller werden von der angrenzenden Grünfläche, wo sie nicht mehr notwendig sind, an die neue Position versetzt. Dadurch wird die Befahrung des asphaltierten Gehweges durch Kfz geschützt und die Sicherheit für Fußgänger erhöht.

Weitere Maßnahmen - wie z.B. ein Versetzen des Bordsteins - werden nicht für notwendig erachtet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.2 Ehemalige Gelände von Sager & Klüßmann (Herr Pluschkell) (5.660 / 5.610) (TOP 12.2.1 am 16.12.2013)

Herr Pluschkell möchte wissen, was auf dem ehemaligen Gelände von Sager & Klüßmann (Stadtgraben / Lachwehr) geplant sei. Das Gebiet grenzt an den Lübecker Motoryachtclub. Das Gebiet war für Reihenhäuser überplant. Nach Aussage des jetzigen Eigentümers sollen dort Altmateriallager und eine Freizeitanlage errichtet werden. Herr Pluschkell bittet um Klärung.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort am 20.01.2014:

Es liegen momentan keine aktuellen Baugesuche vor.

(TOP 12.1.1 am 20.01.2014)

Herr Pluschkell ist diese Antwort nicht ausreichend genug. Er möchte weiterhin wissen, was aktuell dort geplant sei, was für baurechtliche Möglichkeiten es dort gäbe und ob die Hansestadt Lübeck plane den Uferwanderweg dort weiter zu führen.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort:

Für das Gelände von Sager & Klüßmann (Wielandstraße 12b) setzt der rechtskräftige Bebauungsplan 03.08.00 - Lachwehrallee / Stadtgraben (1987) im nördlichen Teil eine Stellplatzanlage sowie im Bereich der heutigen Halle ein Mischgebiet fest.

Die flächenmäßig ähnlich große Vorfläche vor der Halle ist als Sondergebiet Wassersport-Bootshalle festgesetzt.

Die überbaubare Fläche über Misch- und Sondergebiet lässt eine Firshöhe von 12m ü.NHN sowie eine GRZ von 0,4 und eine GRZ von 0,8 in abweichender Bauweise zu.

Ziel ist, laut Begründung, eine freizeitorientierte Nutzung der Uferzone. Die uferseitigen Flächen sind als öffentliche Grünfläche für einen Wanderweg mit einem Geh- und Fahrrecht zugunsten des Sondergebietes festgesetzt. Auf den Wasserflächen ist der nach Wassergesetz genehmigte Sportboothafen nachrichtlich übernommen.

Anfragen oder Anträge für die Überplanung der Flächen sind weder in der Bauordnung 5.631 noch im Einvernehmen 5.610.5 eingegangen. Es gelten die Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

Langfristiges Ziel der Hansestadt Lübeck ist es - wie im weiter nördlich gelegenen Bereich der Stadtwerkegrundstücke bereits begonnen - den bislang an der Possehlbrücke unterbrochenen Uferwanderweg als durchgängigen Wanderweg von der Trave in die Altstadt herzustellen.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.3 Leerstand Priwall (Frau Kaske) (2.280)

(TOP 5.2.2 am 03.02.2014)

Frau Kaske möchte wissen, was mit dem leerstehenden Gebäude (ehemaliges Wohnheim) auf dem Priwall, in der Wiekstraße 9 geplant sei.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort des Bereiches 2.280:

Der Bebauungsplan 33.37.00 – Priwall/Sportboothafen, Teilbereich I hat für dieses Flächen ein II-geschossiges Mischgebiet in offener Bauweise mit einer GRZ von 0,4 und einer GFZ von 0,73 festgesetzt.

Das abgängige Gebäude ist in einem Teilbereich, der ehemaligen Hausmeisterwohnung, noch von einem älteren Mieter bewohnt für den Ersatzwohnraum gesucht wird. Es gibt Interesse der benachbarten Handwerkskammer aber auch von privater Seite, das Grundstück zu erwerben. Der Bereich Wirtschaft und Liegenschaft plant eine Ausschreibung des Grundstückes

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

Herr Quirder möchte wissen, warum die ihm für den heutigen Bauausschuss zugesagte Antwort bezüglich der Baumfällarbeiten in Karlshof / Israelsdorf nicht vorliegen.

Herr Dr. Klotz verweist auf das Protokoll des Bauausschusses vom 03.03.2014, in dem eine Beantwortung in einer der nächsten Sitzungen zugesagt wurde.

Bezüglich der Straßenbeleuchtung in der Klaus-Groth-Straße, für deren Antwort der Bauausschuss am 07.04.2014 terminiert ist, teilt Herr Dr. Klotz schon vorab mit, dass hier lediglich nicht standsichere Leuchten entfernt wurden und es keine ersatzlose Maßnahme gewesen sei.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.1.4 Markisen im neuen Travequartier (Herr Pluschkell) (5.610)

(TOP 12.2.2 am 03.02.2014)

Herr Pluschkell verweist auf eine Zeichnung des Büros Schröder-Berkentin Architekten zur beabsichtigten Neugestaltung der ehemaligen Holstentor-Arkaden an der Untertrave (jetzt: Travequartier) und fragt, ob seitens der Bauverwaltung hinsichtlich der geplanten großen Markisen die Bestimmungen der Gestaltungssatzung für die Lübecker Altstadt in gleicher Weise beachtet wurden wie bei anderen Bauprojekten, z. B. bei Markisen in der Großen Burgstraße.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Abschließende Antwort im Bauausschuss am 17.03.2014:

Herr Senator Boden erläutert, dass die Aussage von Herrn Pluschkell nach eigener Anschauung vor Ort nicht zutrefte, da die zur Rede stehenden Markisen nur die eigenen Schaufenster des Lokals überspannen. Allerdings weisen diese Schaufenster verschiedene Breiten auf, so dass schnell der Eindruck entstehen könne, dass es sich hierbei um Eingänge habdele.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.2 Neue Anfragen

5.2.1 Tiefbauarbeiten in Kücknitz (Herr Prieur) (5.660)

In den vergangenen Wochen wurden in Kücknitz im Bereich Werkstraße, Hochofenstraße, Kücknitzer Hauptstraße / Lupinenweg Tiefbauarbeiten durchgeführt. Dabei wurde eine ca. 10cm dicke Versorgungsleitung im Horizontalspülbohrverfahren (ugs. "Flowtex-Verfahren") direkt unter die dort vorhandenen Bäume eingebaut. Die Vortriebsmaschine und der Bodenaushub wurden dabei innerhalb des Baumkronenbereichs zwischengelagert. Die Bohrarbeiten wurden teilweise durch die Baumwurzeln geführt.

Bei Entwässerungskanalbauarbeiten hatte das ehemalige Grünflächenamt die Entsorgungsbetriebe Lübeck bereits mehrfach zur kurzfristigen Änderung der Bauarbeiten aufgefordert bzw. die betreffenden Schachtmeister strafrechtlich angezeigt, da die Schäden an den Bäumen kurz- oder mittelfristig zum Absterben führen können.

Wurde diese Baumaßnahme, speziell die Leitungs-Trasse, mit Ihnen abgesprochen?
Wurde geregelt, wer die Bäume erneuert, falls sie tatsächlich krank werden oder sterben sollten?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.2 Fassade Trave Schulzentrum (Herr Prieur) (5.651)

Fassade Trave Schulzentrum, Kücknitzer Hauptstraße

Teile der Fassade sind in den letzten Wochen auf Grund von Vandalismusschäden repariert worden.

- Welche Kosten sind hierdurch entstanden?
- Hat man nochmals die Fassade auf Feuchtigkeit und Schimmel geprüft? Wenn ja, möchten wir darüber einen Bericht bzw. das Gutachten darüber.
- Sind die in der Sitzung vom 20.8.2012 zugesagten Bilder mit der Wärmebildkamera gemacht worden?
- Ist die Fassade RAL – konform geplant und ausgeführt worden?
- Welche Prüfzeugnisse gibt es?
- Sind bezüglich der Fassade noch Rechtsverfahren anhängig und wenn ja, welche?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.3 Fußgängerzone Breite Straße - Straßenbelag (Frau Friedrichsen) (5.660)

Frau Friedrichsen spricht den schlechten Zustand der Oberfläche der Fußgängerzone in der Breiten Straße an. Sie habe aus der Presse gehört, dass man dort nur eine Trockenreinigung durchführen könne, um eine eventuelle Gewährleistung nicht zu gefährden. Sie möchte wissen, wann dort in welcher Form gereinigt werden kann. Hauptsächlich treten die Mängel im Bereich der Sitzgelegenheiten auf.

Abschließende Antwort:

Herr Dr. Klotz sagt aus, dass man dort selbstverständlich eine Nassreinigung durchführen könne, allerdings nicht maschinell, da sonst das Material aus den Fugen entfernt werden könne. Herr Dr. Klotz wird noch einmal eine Reinigung an besagten Stellen veranlassen. Eine exemplarische Prüfung mit einem speziellen Reinigungsmittel sei im November letzten Jahres und im Beisein von Herrn Senator Boden erfolgreich durchgeführt worden, so dass man zuversichtlich sei, gerade rund um die Bänke und die Papierkörbe regelmäßig, allerdings mit erhöhtem Aufwand, die Oberflächen rein halten zu können.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.4 Dorfstraße (Fahrradstraße) (Herr Howe) (5.610)

Herr Howe teilt mit, dass er gehört habe, dass es in der Dorfstraße mehrere Unfälle mit Radfahrern in der letzten Zeit gegeben habe.

Herr Howe möchte wissen, um was für Unfälle es sich hierbei handele, wer jeweils Schuld gewesen sei (Radfahrer oder Autofahrer) und ob das Projekt / Versuch Fahrradstraße vertagt, verlängert oder aufgegeben werden solle.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.5 Runder Tisch Radverkehr (Herr Howe)

Herr Howe teilt mit, dass er gehört habe, dass der Fahrradtisch aufgelöst werden solle und sich seit längerem schon nicht mehr treffe.

Abschließende Antwort:

Siehe TOP 5.2.9.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.6 Stellplätze Cavarienberg (Herr Howe) (5.610 / 5.660)

Herr Howe möchte wissen, ob es für die zwei Stellplätze am Calvarienberg (Hochseilgarten) eine Sondernutzung gebe oder eventuell die Kurbetriebe oder der Wirtschaftsausschuss zuständig sei.

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.7 Neubau der B104 OU Schlutup (Herr Rosenbohm) (5.660)

Während der Bauarbeiten an der Kreuzung Wesloer Str. / B 104 wird der Verkehr durch den Ort geleitet.

Anfrage zum Engpass am Schlutuper Markt:

1. Wie viele Fahrzeuge / h schafft die jetzige Ampelanlagenschaltung?
2. Bei Verlängerung der Ampelphasen kann der Durchsatz um wie viel erhöht werden?
3. Wie viele Fahrzeuge / h werden im Durchgangsverkehr in der Spitzenzeit erwartet? Hierzu muss auch der Individualverkehr hinzugerechnet werden, da die Bewohner der Siedlung durch den Engpass zum Einkaufen fahren müssen!
4. Wie könnte sich die Ferienzeit reduzierend auswirken?
5. Nach der Prognose gemäß 1 bis 4 würde sich in Spitzenzeiten welche Stauauswirkung ergeben?
6. Könnte vorübergehend der Fußweg auf einer Seite im Engpass wieder aufgehoben werden, um ein Gegenverkehr zuzulassen (so wie es vor der Wende und bis zur Inbetriebnahme des 1. Bauabschnittes der Umgehungsstraße auch gut funktioniert hat)?
7. Wenn die Buslinie 11 nur bis zum Markt fährt, sind gerade die älteren Einwohner in der Siedlung von allen Einkaufsmöglichkeiten abgetrennt. Wie kann dafür ein Ersatz-Busverkehr geschaffen werden?
8. Die Anwohner der Siedlung mit Fahrtziel Richtung Lübeck werden zur Umgehung des Engpasses die „Privatstraße Palinger Weg“, „Wesloer Straße“ und „Karlsruher Straße“ zur Mecklenburger Straße wählen. Welche Vorkehrungen werden dafür getroffen? Ist mit dem Eigentümer der „Privatstraße Palinger Weg“ gesprochen worden? Es wäre fatal, wenn fortan der Durchgangsverkehr dort gesperrt würde. Wird für die Übergangszeit ein Halteverbot in der Karlsruher Straße eingerichtet?

Zwischenantwort:

Herr Senator Boden sagt eine Klärung zu einer der nächsten Sitzungen zu.

Ergänzende Anmerkung für das Protokoll:

Der Fragenkatalog und insbesondere Frage 8 nach der Zweistreifigkeit in der Engstelle (zur Lösung gleich mehrerer Punkte während der sechswöchigen Sommerferien) sind bereits am 18.03.2014 an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr weitergeleitet worden; die Fragen werden von dort bearbeitet, so schnell wie möglich beantwortet und dem Bauausschuss wieder entgegengebracht.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.8 Termine Bürgerwerkstatt des ÖPNV (Herr Freitag)

Herr Freitag möchte wissen, wann die Terminsetzung der Fortführung der Bürgerwerkstatt des ÖPNV sei, die von der Bürgerschaft für das 1. Quartal festgesetzt wurde.

Abschließende Antwort:

Herr Pluschkell teilt mit, dass der Termin am 04.04.2014 um 16:30 Uhr in der Mensa des Carl-Jacob-Burckhardt-Gymnasiums stattfindet.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Runder Tisch Radverkehr (Herr Freitag)

Herr Freitag spricht den Runden Tisch Radverkehr an, der momentan nicht stattfindet und aus dessen Reihen ein gewisses Unverständnis komme. Herr Freitag möchte wissen, ob Frau Spiller als Stellvertretung diesen Runden Tisch nicht fortführen könne, bis die Stelle des Fahrradbeauftragten wieder besetzt sei.

Abschließende Antwort:

Herr Senator Boden weist auf die momentane prekäre personelle Situation hin und bittet dahingehend um Verständnis, dass während der 9-monatigen Wiederbesetzungssperre der Stelle des Fahrradbeauftragten auch noch andere Aufgaben zu erledigen seien. Weiterhin weist Herr Boden auf den Unterschieden zwischen den Pflichtaufgaben und freiwilligen Aufgaben der Verwaltung hin.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

5.2.9 Mehrgenerationenhaus Eichholz (Herr Lötsch)

Herr Lötsch spricht die Situation beim Mehrgenerationenhaus in Eichholz an. Hier sollen nach Rodungsarbeiten bzw. Herstellung des Durchgangs zum Spielplatz diverses Strauchgut und anderer Unrat herumliegen.

Abschließende Antwort:

Herr Dr. Klotz teilt mit, dass es dort zu Baumfällarbeiten gekommen sei, die zeitlich nur bis zum 15.03. eines jeden Jahres durchgeführt werden dürften. Momentan sei der Bereich aber dabei, das herunter geschnittene Gehölz zu entfernen. Ebenfalls werde kurzfristig der Unrat entfernt, der zwischen den Sträuchern und im direkten Umfeld gefunden wurde.

Der Bauausschuss nimmt Kenntnis.

TOP 5.3 Anträge

TOP 5.3.1 Antrag der SPD Fraktion:

Der Bürgermeister soll sicherstellen, dass auch während der Bauphase an der Umgehungsstraße Schlutup der Linienverkehr der Buslinie 11 bis zur Endhaltestelle Zarnewenzweg aufrecht erhalten wird.

Die SPD Fraktion beantragt:

Der Bürgermeister soll sicherstellen, dass auch während der Bauphase an der Umgehungsstraße Schlutup der Linienverkehr der Buslinie 11 bis zur Endhaltestelle Zarnewenzweg aufrecht erhalten wird.

Begründung:

Während der Umleitungsphase vom 14.07.2014 bis 23.08.2014 beabsichtigt der Stadtverkehr Lübeck die Linie 11 am Schlutuper Markt enden zu lassen. Damit wären die AnwohnerInnen der Siedlung Schlutup 6 Wochen stark beeinträchtigt. Sie müssten einen Fußweg von bis zu 1,5 Km bis zur Haltestelle Schlutup Markt zurücklegen. Dies verstößt gegen den 3. Regionalen Nahverkehrsplan. Darüber hinaus ist selbst zeitlich auf 6. Wochen begrenzt ein Fußweg von 1,5 Km gerade älteren oder bewegungseingeschränkten Bürgerinnen und Bürgern die den Bus z.B. für die täglichen Besorgungen oder Arztbesuche nutzen müssen nicht zuzumuten.

3. RNVP Seite 38

Gebietskategorie	Zugeordnete Stadtbezirke / Siedlungsgebiete		Haltestellen-Einzugsbereich Entfernung	
	Wohngebiete mit mittlerer Verdichtung	Siedlung Dornbreite Krempelsdorf Possehsiedlung Karlishof Hochschulstadtteil Sudetenstraße	Schlutup Israelsdorf / Gothmund Herrenwyk Kücknitz Dummersdorf	bis zu 400m

Herr Quirder teilt mit, dass bei einer Infoveranstaltung in Schlutup mitgeteilt wurde, dass bei der Vollsperrung des Knotenpunktes B104 die Linie 11 am Markt in Schlutup enden solle und die Siedlung nicht durchfahren werde.

Herr Lötsch bestätigt die Aussage und sagt die Unterstützung des Antrages durch die CDU zu.

Herr Pluschkell stellt fest, dass der LBV-SH für die entstehenden Mehrkosten beim Stadtverkehr Lübeck aufkommen müsse, da es sich um deren Baustelle handele.

Frau Friedrichsen regt an, auf kleinere Busse umzusteigen, wenn es nicht realisierbar sei, mit den normalen Bussen durch das Nadelöhr am Schlutup Markt zu fahren.

Herr Lötsch lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, die Annahme des Antrages der SPD-Fraktion.

**TOP 5.3.2 Antrag der SPD-Fraktion:
Der Bürgermeister soll mit dem Landesbetrieb für Verkehr über den Bauzeitenplan für die Herstellung der Kreuzung Umgehungsstr. Schlutup/Wesloer Str. mit dem Ziel verhandeln, dass die Vollsperrung der Kreuzung erheblich verkürzt wird.**

Die SPD Fraktion beantragt:

Der Bürgermeister soll mit dem Landesbetrieb für Verkehr über den Bauzeitenplan für die Herstellung der Kreuzung Umgehungsstraße Schlutup/Wesloer Straße mit dem Ziel verhandeln, dass die Vollsperrung der Kreuzung erheblich verkürzt wird.

Begründung.

Der Landesbetrieb für Verkehr beabsichtigt vom 14.07.2014 bis 23.08.2014 die Kreuzung voll zu sperren und den Verkehr über die Mecklenburger Straße mitten durch den Stadtteil Schlutup umzuleiten. Dies bedeutet 6 Wochen Dauerstau und Chaos in Schlutup wie nach 1989, um eine Kreuzung umzubauen.

Dies ist weder bürgerfreundlich noch ökologisch vertretbar. Die Bürgerinnen und Bürger werden unverhältnismäßig durch Lärm-, Abgas- und Erschütterungsemissionen belastet. Bei einer vernünftigen, bürgerfreundlichen Planung wären diese Sperrzeiten wesentlich kürzer zu halten.

Siehe Baumaßnahmen Padelügge letzten Sommer. Die Verkehrsführung ist dort wesentlich komplexer, trotzdem kam es zu keiner Vollsperrung.

Herr Lötsch lässt über den Antrag abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

Für den Antrag: 15 Stimmen

Der Bauausschuss beschließt einstimmig, die Annahme des Antrages der SPD-Fraktion.

Ergänzende Anmerkung für das Protokoll:

Der Antrag wurde bereits am 18.03.2014 an den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr weitergeleitet; eine Antwort wird im Rahmen der Antworten zu den Fragen des TOP 5.2.7 gegeben.

Herr Lötsch beendet den öffentlichen Teil der Sitzung (19:05 Uhr).

TOP 13 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Vorsitzende teilt mit, dass der Bauausschuss im nicht öffentlichen Teil Beschlüsse gefasst hat.

Lübeck, den 8. April 2014

Vorsitz

Thomas Kaacksteen
Protokollführung